Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 1463/2021
Aktenzeichen: 632.60L504
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 31.08.2021

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	11.10.2021	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses (Haus 1 und Haus 2) – Im Grün 2, Flst. Nr. 22

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses (Haus 1 und Haus 2) mit Garagen und Stellplätzen, Im Grün 2, Flst. Nr. 22 zu. Der Ausnahme von der Stellplatzsatzung für das Haus 2 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses (Haus 1 und Haus 2) mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 22, Im Grün 2.

Das Grundstück liegt außerhalb eines Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 22 sollen insgesamt zwei Doppelhäuser mit insgesamt vier Wohneinheiten geschaffen werden. Es werden gemäß der Stellplatzsatzung 2,0 Stellplätze pro Wohneinheit benötigt. Die notwendigen Stellplätze können bei den Häusern 2 - 4 nur als gefangene Stellplätze nachgewiesen werden.

In § 1 der Satzung über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze (Stellplatzsatzung) ist geregelt, dass in Einzelfällen ausnahmsweise ein Stellplatz vor einer Garage bzw. einem Carport angerechnet werden kann.

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß der Höhe und der überbaubaren Fläche in die Eigenart der näheren Umgebung im Sinne des § 34 BauGB ein.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.